



Die Landrätin als Behörde
der Landesverwaltung

Landkreis Gießen, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen

Solarpark Fernwald Verwaltungs-GmbH
z.Hd. Herrn Franz Borgmann
Oppenröder Str. 1
35463 Fernwald

Fachdienst Aufsichts- und
Ordnungswesen (FD 14)
Heike Wortmann
Bachweg 9
Raum UG 03
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-2202
Fax 0641 9390-2239
heike.wortmann@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	28. Juni 2021	14/800-00/04	23. September 2021

Gesellschafterdarlehen an die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Borgmann,

Ihre E-Mail-Anfrage vom 28. Juni 2021, gerichtet an das Regierungspräsidium Gießen, wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet. Zunächst möchte ich mich nochmals entschuldigen, dass ich Ihre Anfrage erst heute beantworte.

Grundsätzlich gibt es seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken gegen die vorgesehene Darlehensübernahme durch die Gesellschafter der Solarpark Fernwald GmbH & Co KG.

Bei der Umsetzung sind die folgenden gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen:

- Seitens der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen der kommunalen Gesellschafter muss eine Beschluss über die Erweiterung der Beteiligung an der Solarpark GmbH & Co. KG gefasst werden (§ 51 Nr. 11 Hessische Gemeindeordnung -HGO-).
- Die Beteiligung ist im Haushaltsplan der Kommunen abzubilden. Da die Ablösung des Darlehens im Januar 2023 erfolgen soll, ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften das Erfordernis der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022 zu prüfen.
- Eine Anzeige der erhöhten Beteiligung gem. § 127a Abs. 1 Nr. 2 HGO ist nur erforderlich, sofern diese wesentlich ist. Von einer „wesentlichen Erhöhung“ der Beteiligung ist nicht auszugehen, wenn sich alle Gesellschafter gleichmäßig an einer Kapitalerhöhung beteiligen und dabei die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Gemeindehaushalts nicht tangiert wird.

...2

Aus Ihren Ausführungen geht hervor, dass die gleichmäßige Erhöhung aller Gesellschaften gewährleistet ist. Inwiefern die erhöhte Beteiligung die Leistungsfähigkeit der Kommune tangiert, ist von den beteiligten Kommunen in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Im Zweifelsfall bitte ich um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Kommunalaufsicht.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Anita Schneider', written in a cursive style.

Anita Schneider
Landrätin